

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Johannes Rau, NRW-Ministerpräsident und Mitglied des SPD-Präsidiums, würdigt den Kirchentag: Ein neues Profil.

Seite 1

Wilhelm Nöbel MdB, Medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sieht die Chance zur Ruhe an der Medienfront: Union zur Ordnung gerufen.

Seite 3

Uwe Lambinus MdB sieht Hoffnung für Lebenslängliche Koalition wird Spruch des Bundesverfassungsgerichtes gerecht.

Seite 5

Wolfgang Clement, Sprecher des SPD-Vorstandes, beschreibt, wie in Hamburg und Wiesbaden vor-schnelle Hoffnungen der Union zerschellten: SPD handlungs-, regierungs- und diskussionsfähig.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 114

22. Juni 1981

Die Politiker haben sich nicht gedrückt

Der Kirchentag hatte ein neues Profil

Von Johannes Rau
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Mitglied des SPD-Präsidiums

Der 19. Deutsche Evangelische Kirchentag hatte ein anderes Profil als seine Vorgänger - und doch fand er mit seinen Aktivitäten und Feiern, mit den Diskussionen und Andachten, mit Gottesdiensten und Bibelarbeit auch mehr als einen Anknüpfungspunkt als die früheren Kirchentage.

Die einen werten diese Zusammenkunft jetzt als zu politisch, andere betonen die Schwerpunkte jenseits der bewegenden politischen Tages- und Zukunftsfragen. Viele lassen sich von den Großveranstaltungen zu einer vordergründigen Beurteilung verleiten. "Streit um den Frieden", besser: um die Wege zum Frieden, hat es gewiß gegeben. Aber das hat den Kirchentag entgegen vielen vorherigen Befürchtungen nicht umfunktioniert.

Tausende haben in den Veranstaltungen mitgemacht, die der Bibelarbeit gewidmet waren. Das Feierabendmahl in den Hamburger Kirchen vereinigte tausende im Gebet. Über persönliche Glaubenserfahrung wurde in hunderten von kleinen und großen Gruppen nachgedacht und offen gesprochen. Themen wie unsere Hilfe für die Dritte Welt, unsere Zuwendung zu Randgruppen prägten nicht nur den "Markt der Möglichkeiten", der wohl auch diesmal als ein "Magazin der Herausforderung" verstanden und genutzt wurde.



Die Charakterisierung als Gemeinschaftserlebnis aktiver Christen bleibt gültig. Festzuhalten ist auch, daß es eine von manchen gewünschte Trennung von Politik und Kirche, von Politik und Glauben - wenn sie denn jemals wirklich bestanden hat - nicht mehr gibt.

Kirche und Glauben haben wesentlich mit dem Irdischen zu tun. Das wurde überdeutlich artikuliert. Sozialdemokraten, die in Hamburg in großen und kleinen Kreisen diskutierten, die dabei gefragt und hartnäckig befragte Politiker waren, haben sich wahrlich nicht gedrückt. Das ist mit Genugtuung festzustellen. Mit ihnen - leider muß gefragt werden: Mit wem sonst? - wurde und wird die Friedenssache leidenschaftlich debattiert.

Mir erscheint wichtig, daß es kleinen Agitationsgruppen nicht gelungen ist, verantwortliche Politiker und andersdenkende zu isolieren und den Dialog zwischen Bewegungen in der Kirche, die harte Sachdiskussion zwischen radikalen Friedensgruppen und den Politikern, die sich ihnen stellten, zu verhindern.

In der Abwägung der Friedenspolitik sind große Gegensätze offengelegt worden. Die Gespräche zwischen den Gruppen und die Gespräche zwischen den Generationen werden wie das Fragen und Antworten zwischen Politikern und Christen fortgesetzt werden müssen.

Für die evangelische Kirche können viele Impulse und Initiativen nur bedeuten, daß versucht werden muß, sie offen in die Kirchengemeinden, in die Bürgergemeinden hineinwirken zu lassen.

Es ist ein schwerer und weiter Weg zur Annahme dieses Leitworts "Fürchte dich nicht". Es liegt an uns, auf diesen Weg viel Licht zu bringen. (-/22.6.1981/h1/hgs)

+

+

+



Chance zur Ruhe an der Medienfront

Es ist immer wieder die Union, die zur rundfunkpolitischen Ordnung gerufen wird

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB

Medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Nicht nur wegen in ihm vorhandener verfassungswidriger Bestimmungen hielt das Gesetz über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland den Prüfungen der Karlsruher Richter nicht stand, sondern genauso wegen in ihm fehlender Regelungen. Ein "Torso", so heißt es im Urteil, "der keine die Veranstaltung privater Rundfunksendungen im Saarland verfassungsmäßig regelnde Wirksamkeit entfalten könnte".

Das, was in diesem Zusammenhang im Richterspruch steht, sollten sich diejenigen ernsthaft zu Gemüte führen, die seit zwei Jahren unentwegt den "Torso" unserer Rundfunklandschaft ansteuern. Auch nach dem Urteil war wieder zu hören, es fehle der notwendige ordnungspolitische Rahmen.

Als ob etwas nicht in Ordnung wäre! Bisher sind von unabhängigen deutschen Gerichten, angefangen bei Adenauer über Albrecht bis an die Saar, nur Unionspolitiker zurückgepfiffen beziehungsweise zur rundfunkpolitischen Ordnung gerufen worden. Weil sie sich nicht ordnungsgemäß, also nicht ordentlich verhielten. Es ist keine gewagte Prophezeiung: Baden-Württembergs Späth und der Mainzer Vogel haben als nächste in Karlsruhe zu erscheinen. Späth mit Sicherheit, wenn er das angekündigte Landesmediengesetz auf der Grundlage seiner jüngsten Regierungserklärung zu den Neuen Medien durchboxt.

Tut er nur so naiv und harmlos oder meint er wirklich, die vom Bundesverfassungsgericht schon immer geforderte binnenpluralistische Organisationsform mit fortschreitender Verkabelung durch eine Vielzahl von Anbietern ersetzen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu bloßen Grundversorgungsunternehmen degradieren zu können? Einige Profitmacher als Erleuchter für jung und alt, als Vermittler "feiner" Gaben und Zutaten verantwortlich und bezahlt sozusagen für frisches Wasser und saubere Umwelt, dagegen auf der anderen Seite die öffentlich-rechtlichen Anstalten, Gemeineigentum der Bürger, dann nur noch zuständig für Abwasserbeseitigung, für Kanalisation unter der Erde, die niemand sieht? Kläranlagen! Meint Späth: "Dann muß er halt irgendwann aufhören zu senden, weil niemand sein Zeug sehen will" (in einem 'stern'-Interview). Unmöglich vor dem Urteil und nach ihm noch mehr.

Und Vogel? Er sollte schleunigst sein Gesetz über das Pilotprojekt Ludwigshafen überarbeiten; denn mit einem Bein steht er bereits schon vor Gericht. Ein Kläger findet sich mit Sicherheit. Überhaupt gilt für die medienpolitische Kehrtwendung der Union, deren Ministerpräsidenten ja im Mai 1978 noch einhellig dabei waren, unsere einheitliche Rundfunkstruktur als "wertvolles Gut" zu würdigen, was der amtierende ARD-Vorsitzende Professor Hans Bausch in einem ersten Kommentar zum Urteil am 16. Juni feststellte: "... daß es den Politikern ohne Hilfe der Gerichte nicht gelingt, die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Rundfunkfreiheit verfassungsgerecht auszulegen und zu verwirklichen."

Jetzt bleibt die Frage, ob dieser Zustand bleibt. Die ersten Reaktionen von Unionsseite lassen dies befürchten. Allerdings wurden die Hauptangriffspunkte der Gegner des öffentlich-rechtlichen Systems im Keim erstickt. Und daran gibt es nichts herumzudeuten und zu rätseln:



1. Die Bestandsbewahrung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt verfassungsmäßig gesichert.
2. Auch bei Wegfall der Knappheit von Sendefrequenzen muß das Gesamtangebot der bestehenden Meinungsvielfalt gewährleistet bleiben, das heißt
3. "daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird" (so im Urteil wörtlich).

An anderer Stelle heißt es: "Die Frage, wem eine der knappen Möglichkeiten zur Programmveranstaltung zugute kommen soll, darf daher nicht dem Zufall oder dem freien Spiel der Kräfte anheimgelassen werden."

Auch, was so einige Länderregierungschefs der Union gereizt hat und ihnen noch unter den Nägeln brennt, die gebotene Regierungsferne in Regierungsfunk schlichtweg zu verkehren oder nahestehende Kräfte ins Spiel zu bringen, beantwortet Karlsruhe eindeutig: "Es genügt auch nicht, die Entscheidungen dem ungebundenen Ermessen der Exekutive zu überlassen." Dies haben wir doch schon des öfteren gehört, was nun die Klägerin im jüngsten Verfahren vortrug, nämlich hohe Werbeeinnahmen könnten nur bei hohen Einschaltquoten erzielt werden. Daher müßten gerade Privatveranstalter Programme bieten, die nicht lediglich eine Gruppe berücksichtigt.

Einfacher Kommentar des Verfassungsgerichts: "Eine solche Erwartung ist nicht hinreichend gesichert".

Im Mittelpunkt steht die Rundfunkfreiheit, die prinzipiell und auf Dauer nur öffentlich-rechtlich zu sichern ist. Die Zulassung Privater war und ist de jure nicht ausgeschlossen, de facto jedoch nicht möglich, solange niemand nachweisen kann, daß er die verfassungsmäßigen Anforderungen erfüllt.

Entscheidend für diejenigen, die immer wieder lamentieren und die Zulassung Privater fordern, ist nun endlich - oder wie oft soll das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidungen wiederholen? - das Grundgesetz zur Kenntnis zu nehmen und zu achten. Daran vorbei läuft nichts.

Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat nach der Urteilsverkündung in einem Fernseh-Interview festgestellt, der Gesetzgeber habe hinreichend sicherzustellen, "daß die Meinungsvielfalt wirklich gegeben ist, der es also nicht dem Zufall oder dem guten Willen der Beteiligten, der damit gar nicht bestritten werden soll, überläßt, ob die Meinungsvielfalt hergestellt wird oder nicht". Es sei eben auch nicht möglich, zusätzlich zu den die Meinungsvielfalt durch Ausgewogenheit gewährleistenden öffentlich-rechtlichen Anstalten "nicht der Meinungsvielfalt verpflichtete private Anstalten zuzulassen".

Also: Wenn schon privat, dann mit den gleichen Anforderungen, die an das öffentlich-rechtliche System gestellt werden müssen. Frage: Wo ist der Private, der dazu in der Lage wäre? Und: Ob es sich für die Geschäftemacher überhaupt noch lohnt?

Die Chance zur Ruhe an der Medienfront ist nach dem Urteil vom 16. Juni 1981 vielleicht mehr gegeben als erwartet. (-/22.6.1981/vo-he/hgs)

+

+

+



Hoffnung für Lebenslängliche

Koalition wird Spruch des Bundesverfassungsgerichtes gerecht

Von Uwe Lamberus MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Das 19. Strafrechtsänderungsgesetz setzt eine Tradition sozialliberaler Rechtspolitik in diesem Land fort: Strafrecht als rationale Reaktion auf begangenes Unrecht.

Einerseits wird daran festgehalten, daß schwerste Straftaten auch weiterhin mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden.

Andererseits gehört es aber zu einem menschenwürdigen Strafvollzug, daß der Strafgefangene eine Hoffnung haben kann, durch Umkehr und entsprechende Führung eines Tages wieder auf Bewährung freigelassen zu werden. Wer diese Hoffnung nicht haben darf, geht nicht nur persönlich zugrunde - er wird auch zu einer Belastung und Gefahr für seine Mitgefangenen, hat er doch nichts mehr zu verlieren.

Nach diesen Kriterien mußte ein Weg gefunden werden, der das Aussetzen auch der lebenslangen Freiheitsstrafe durch ein Gericht zuläßt.

Die CDU/CSU mußte wohl oder übel dem Grund nach mitziehen, hatte doch gerade das Bundesverfassungsgericht diesen Auftrag an den Gesetzgeber gerichtet. Nur der Weg war und ist streitig:

- Welches soll die Mindestverbüßungsdauer sein?
- Welche Sozialprognose ist erforderlich?

Die Koalition gibt dem Täter frühestens nach 15 Jahren eine Chance, aber nur, und das muß hier ausdrücklich betont werden:

- wenn nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet (so etwa regelmäßig bei nationalsozialistischen Gewalttaten, bei Tötungsdelikten aus dem Terrorismusbereich).

Weiterhin muß ein Sachverständigengutachten ergeben haben, daß insbesondere keine Gefahr mehr besteht, daß die durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht. Das öffentliche Sicherheitsinteresse ist damit voll gewahrt. Nur wenn eine so fundierte richterliche Prognose erwarten läßt, daß keine Straftat mehr begangen wird, hat also der Täter frühestens nach 15 Jahren eine Chance, auf Bewährung wieder frei zu kommen. Eine gute, eine fundierte Kombination, die man im Zusammenhang sehen muß!

Wenn die CDU/CSU meint, die Frist sei zu kurz und die Prognoseklausel sei trotz der hohen Hürden zu weit gefaßt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wolle die Opposition die vom Bundesverfassungsgericht gebotene Regelung überhaupt nicht. Man kann auch Hindernisse so hoch auftürmen, daß sie praktisch von keinem überwunden werden können! Kann denn ein Strafgefangener noch den erforderlichen Lebensmut aufbringen, wenn trotz Umkehr, trotz bester Führung erst in 20 Jahren Hoffnung winkt?

Was die Sozialprognoseklausel betrifft: Ich bin sicher, sie ist bei unseren Richtern in besten Händen, die den Einzelfall zu prüfen haben. Es ist eine sehr, sehr ernste Sache, nach einer so langen Haftzeit eine Prognose zu stellen. Dem Richter muß ein Beurteilungsspielraum bleiben, in dem er seine Entscheidung vor dem Täter und der Gesellschaft verantworten kann. Die CDU/CSU wäre gut beraten, hier nicht Formelreiterei zu betreiben und um Jahre zu feilschen. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es nach dem Menschenbild unseres Grundgesetzes keine Alternative. Gerade einersich christlich nennenden Partei stände es gut an, auch dem in schwerste Schuld Verstrickten jedenfalls eine realistische Hoffnung zu lassen.

(-/22.6.1981/vo-he/hgs)

+

+

+



Handlungs-, regierungs- und diskussionsfähig
-----**In Hamburg und Wiesbaden sind vorschnelle Hoffnungen der Union zerschellt**

Von Wolfgang Clement

Sprecher des SPD-Vorstandes

In Hamburg und Wiesbaden hat die SPD in diesen Tagen nicht nur zwei für sie recht gefährlich scheinende Klippen umfahren, sondern es sind an eben diesen Orten auch die Hoffnungen der Unionsparteien zerschellt, die Sozialdemokraten könnten sich selbst aus der Regierungsverantwortung verabschieden. Nichts davon. Die beiden Landesparteitage haben vielmehr, wenn auch auf sehr unterschiedliche, teils durchaus strapaziöse Weise den Integrationskurs der Partei bestätigt, für den Willy Brandt steht. Sein Kernsatz ist: Die SPD muß handlungs- und regierungsfähig bleiben, ohne diskussionsunfähig werden zu dürfen.

Über die je rund 80-prozentigen Abstimmungsergebnisse für Holger Börners Regierungspolitik und für Klaus von Dohnanyis Bürgermeister-Kandidatur muß man nicht in lauten Jubel ausbrechen, aber man sollte sie auch nicht gering veranschlagen. Solche eindrucksvollen Vertrauensvoten sind unter den schwierigen Bedingungen, unter denen sie zustande kommen, beileibe keine Selbstverständlichkeit. Sie zeugen von der Bereitschaft, im Ernstfall doch aufeinander zuzugehen, statt sich gegeneinander abzuschotten.

Jedermann weiß, daß Kraftanstrengungen, wie es diese außerordentlichen Landesparteitage waren, nicht beliebig wiederholbar sind. Sie müssen deshalb nachgearbeitet werden, um nachwirken zu können. So hat die sozial-liberale Koalition in Hessen nun eine satte Basis, um das Vertrauen für die konkreten Regierungsvorhaben zu mehren, die allesamt im Problembereich Technologie/Umwelt angesiedelt sind. Wie dies geschieht, wird das Bild der SPD über Hessen hinaus mitprägen.

In Hamburg geht es darum, die Berufung Klaus von Dohnanyis zu nutzen und wirken zu lassen, um die volle Gesprächsfähigkeit auf allen sozialdemokratischen Seiten wiederherzustellen. Auf dem Parteitag selbst konnte das noch nicht vollends gelingen. Aber die Voraussetzungen sind geschaffen, daß der Reformkurs der hanseatischen SPD mit Dohnanyi an der Spitze glaubwürdig und realistisch fortgesetzt werden kann. Das verspricht auch Erfolg, wie man unschwer an der aufgeregten öffentlichen Aufforderung Helmut Kohls an Walter Leisler Kiep ablesen kann, sich doch endlich, endlich zu einer christdemokratischen Gegenkandidatur bereit zu finden.

Kohls Konzept einer um jeden Preis geschlossenen Opposition, die sich in Hamburg wie in Bonn schon im Vorzimmer der Macht wähnte, steht sichtlich vor dem Bruch. Denn spätestens seit ihrem Kölner Parteitag hat sich ja zudem die FDP als untaugliches Objekt für koalitionspolitische Umarmungen erwiesen. Die Angebote von Strauß an die Liberalen wirken inzwischen nur noch lächerlich.

Dafür zeigt der Diskussionsverzicht, den Kohl seiner Partei für den erhofften Machtgewinn abverlangte, nunmehr seine Zähne. Im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik erscheint die Union als die Nachrüstungspartei, die in die Denkweise einer Politik der Stärke zurückgefallen ist. Die CDU/CSU zeigt jedenfalls deutlich die Tendenz, die militärischen Risiken auf eine gefährliche Weise geringer zu veranschlagen als diejenigen, die natürlich auch in einer Politik des Ausgleichs und der Verständigung stecken.

CSU-Mitglied Alfred Mechttersheimer hat der Union vor wenigen Tagen bescheltnigt, von allen Parteien die am wenigsten sensible für die gesellschaftlichen Entwicklungen zu sein. Auf dem Evangelischen Kirchentag in Hamburg, der vom Friedensthema geprägt wurde, hat sich diese Einschätzung vollauf bestätigt. Die Partei mit dem "C" im Namen war wohl noch nie in ihrer Geschichte von den Sorgen und Erwartungen des christlichen Kirchenvolkes so weit entfernt wie heute.

(-/22.6.1981/ks/ca)

+ + +

